

Magistratsabteilung 36 – Dezernat V (techn. Veranstaltungswesen)

Ansuchen um Eignungsfeststellung Erläuterungen/ Hinweise

Rechtzeitigkeit

Für den sicheren Ablauf einer Veranstaltung und zur Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft müssen im Vorfeld einer Veranstaltung bestimmte Sicherheitsaspekte berücksichtigt und von der Behörde oftmals unter Beiziehung von Sachverständigen geprüft werden. Es ist daher besonders wichtig, dass ein Antrag **rechtzeitig** bei der Behörde eingebracht wird.

Vollständigkeit

Neben einer rechtzeitigen Einreichung ist ein entsprechendes Ansuchen, dem unmissverständlich zu entnehmen ist, **was beantragt** wird, besonders wichtig. In den meisten Fällen wird es erforderlich sein, dass dem Ansuchen entsprechende aussagekräftige und schlüssige Unterlagen bzw. leserliche Pläne angeschlossen werden. Bei einer beantragten Abänderung der Eignungsfeststellung ist es wichtig, dass Sie beschreiben und planlich darstellen, worin die Änderung besteht bzw. was genau gegenüber der ursprünglichen Genehmigung abgeändert wird. Bitte beachten Sie, dass nur das, was im Ansuchen um Eignungsfeststellung beantragt wurde, Gegenstand des behördlichen Verfahrens und der Genehmigung ist. Jede Änderung oder Ergänzung kann die Verfahrensdauer beeinflussen bzw. verlängern.

WER

Werden Sie durch jemanden vertreten, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Wichtig ist, dass auch der Umfang der Vollmacht zu entnehmen ist (z.B. Ist Ihre Vertreterin bzw. Ihr Vertreter nur berechtigt, das Ansuchen für Sie einzubringen oder darf sie bzw. er Sie im gesamten behördlichen Verfahren vertreten und auch Schriftstücke entgegen nehmen)

WO

Bitte geben Sie genau an, welche Räume bzw. Bereiche zur Veranstaltungsstätte gehören. Vor allem bei Veranstaltungen im Freien ist eine genaue Abgrenzung (am besten in der planlichen Darstellung) wichtig.

WAS/ WIE

Bei einer beantragten (Zelt-) Kollaudierung geben Sie bitte an, auf welchen Genehmigungsbescheid (Angabe von Datum und der entsprechenden Aktenzahl) und auf welchen Auflagenpunkt dieses Bescheides sich Ihr Ansuchen bezieht. Bei Feuerwerken bzw. bei der Verwendung von pyrotechnischen Artikeln machen Sie bitte genaue Angaben zu Art und Menge der verwendeten Pyrotechnik (Abschussliste).

WANN

Es ist besonders wichtig, dass Sie Ihr Ansuchen **rechtzeitig** einbringen. Nur so kann die Behörde Ihr Anliegen mit der gebotenen Sorgfalt bearbeiten und ein ordnungsgemäßes Genehmigungsverfahren durchführen. Andernfalls kann möglicherweise die Genehmigung nicht rechtzeitig vor dem Termin, den Sie in Ihrem Ansuchen für Ihre (erste) Veranstaltung angegeben haben, erteilt werden. Auf Grund der geltenden Rechtslage dürfen Sie Veranstaltungen allerdings nur dann durchführen, wenn Sie dafür eine rechtskräftige Bewilligung haben.

Beilagen zum Ansuchen

Bitte geben Sie genau an, welche Unterlagen, Pläne, Beschreibungen Sie Ihrem Ansuchen angeschlossen haben. Sollte der vorgesehene Platz auf dem Formular nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Ergänzungsblatt. Die Beilagen, die Bestandteil des Genehmigungsbescheides werden, müssen Sie in mindestens zweifacher Ausfertigung einreichen.

Auskünfte

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.wien.at/wirtschaft/gewerbe/technik/.

Persönliche Auskünfte erhalten Sie in unserem Eventcenter (1200 Wien, Dresdnerstraße 75, 4. Stock, Zimmer 421) Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 7:30 bis 15:30 Uhr (Donnerstags bis 17:00 Uhr). Telefonisch erreichen Sie uns Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 7:30 bis 17:00 Uhr unter der Nummer + 43 1 4000 36310 (technische Auskünfte).